

Wie weiter mit der schulischen Integration im Kanton Zürich?

Am 12. Juni 2010 liess eine Artikel-Überschrift im Tages-Anzeiger aufhorchen: «Die Kritik hat gewirkt: Regine Aepli versenkt Sonderpädagogik-Konzept. Die Bildungsdirektion macht bei der schulischen Integration einen Rückzieher.» Wie kam es dazu?

Bisher waren für die Bildung von Kindern und Jugendlichen die Regelungen der Schweizerischen Invalidenversicherung (IV) massgebend: Die IV definierte, wer Anrecht auf die Angebote der Massnahmen der Sonderschulung hatte – und sie bestimmte auch, wer als Anbieter finanziert wurde. Weil das Schweizer Volk an der Urne der «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen» zugestimmt hat, haben die Kantone im Bildungsbereich nun mehr Verantwortung zu übernehmen: Sie sind neu für eine angemessene Bildung und Förderung sämtlicher Kinder und Jugendlichen zuständig – auch für diejenigen, die von einer Behinderung betroffen sind. Jeder Kanton hat in einem kantonalen Sonderpädagogik-Konzept aufzuzeigen, wie er diese neue Verantwortung wahrzunehmen gedenkt.

Widerstände und Missverständnisse

Und eben dieses sonderpädagogische Konzept ist im Kanton Zürich auf breite Ablehnung gestossen und wurde deshalb von der Bildungsdirektorin zurückgezogen. Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend? Und was bedeutet das für die betroffenen Kinder und Jugendlichen?

Stark zur Ablehnung beigetragen haben die folgende Zusammenhänge: Zwischen 1999 und 2008 erhielten 40% mehr Kinder und Jugendliche den Status «Sonderschüler/-in». Das war für den Kanton mit erheblichen Mehrkosten verbunden und widersprach seiner strategischen Absicht, Schüler/-innen mit Beeinträchtigungen vermehrt integrativ zu fördern. Mit dem neuen sonderpädagogischen Konzept sollte die Integration stärker betont und ein Teil der angefallenen Mehrkosten im Sonderschulbereich wieder eingespart werden – konkret ging es um 12% der Kantonsbeiträge an die Sonderschulung. Gegen diese drohende Reduktion der kantonalen Beiträge haben sich praktisch alle, die an der Vernehmlassung des Konzepts teilgenommen haben, gewehrt. Es scheint sogar so zu sein, dass in den meisten Köpfen Folgendes ausgelöst wurde: «Das ist ein reines Sparkonzept – deshalb ist es als Ganzes unbrauchbar.»

Und noch ein weiteres Missverständnis war verbreitet: Viele schienen eine diffuse Angst vor einer «totalen Integration» gehabt zu haben, obwohl davon im Konzept nirgends die Rede ist. Es wollte lediglich die Bedingungen schaffen, Integration vermehrt möglich zu machen, nicht aber flächendeckend zu verordnen.

Stärkung der Regelschule als wichtigstes Ziel

So sind viele gute Ideen, die im Konzept enthalten sind, von einer negativen Grundeinschätzung überschattet worden. Wel-

ches waren die guten Konzeptideen? Das wichtigste Anliegen des Konzepts war die Stärkung der Regelschule: Die Dorf- und Quartierschulen sollten für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen tragfähiger gemacht werden. Zu diesem Zweck sollte ein Teil der Sonderschul-Ressourcen in die Regelschule umgelagert werden. Vor allem aber sollte durch das Konzept eine Paradoxie im Zürcher Schulsystem korrigiert werden:

- Jede Regelschule im Kanton Zürich hat ein Grundangebot an integrierter Förderung (Schulische Heilpädagogik) sowie Therapien (Logopädie und Psychomotoriktherapie). Wenn dieses Grundangebot für einen Schüler mit Beeinträchtigungen für dessen angemessene Förderung nicht mehr ausreicht, darf die Gemeinde keine eigenen, zusätzlichen Mittel in der Regelschule einsetzen. Sie wird in der Folge versuchen, den Schüler zu einem Sonderschüler «umetikettieren» zu können.
- Unabhängig davon, ob die Förderung im Status eines Sonderschülers integriert in der Regelschule oder im Rahmen einer Sonderschule erfolgt: Die Gemeinde muss einen hohen Beitrag an diese Förderung bezahlen, im Minimum rund 40'000 Franken, in vielen Fällen wesentlich mehr.
- In manchen Fällen könnte ein Kind aber auch angemessen in der Regelschule gefördert werden, wenn man dieses Geld (oder auch nur einen Teil davon) direkt in der Regelschule einsetzen könnte – beispielsweise für die Erhöhung von Pensen oder für die Einstellung einer Assistenzperson. So vernünftig und einfach das klingt: Nach geltendem Recht ist es den Gemeinden im Kanton Zürich verboten, so zu handeln.

Das sonderpädagogische Konzept hätte hier neue Wege eröffnet: Pragmatische,

flexible und kreative Integrationsformen wären möglich gewesen.

Wären dadurch reihenweise Sonderschulen geschlossen worden? Sicherlich nicht. Es wird sie weiterhin brauchen. Lediglich ein Teil der Sonderschulplätze im «Grauzonenbereich» zwischen Regel- und Sonderschulung wäre nicht mehr nötig gewesen, wogegen eigentlich niemand etwas einzuwenden haben dürfte.

Die Integrationsfähigkeit hängt nicht nur vom Kind selbst ab

In den Rückmeldungen zur Vernehmlassung des Sonderpädagogischen Konzepts des Kantons Zürich war ein interessantes Spannungsfeld spürbar: Dem Grundsatz, dass Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen vermehrt integrativ geschult werden sollen, stimmten alle zu. Sobald es dann aber konkret wurde, kamen hinter jeder Ecke zahlreiche «Wenns» und «Abers» hervor – das grundsätzliche «Ja» wird so zum blossen Lippenbekenntnis verwässert. Was an dieser Diskussion besonders stört: Es wird oft die Ansicht vermittelt, dass sie Integrationsfähigkeit in erster Linie vom betreffenden Kind oder Jugendlichen abhängen würde.

Diese Sichtweise geht von einem Schwarz-Weiss-Denken aus («diese Schüler sind gut integrierbar, jene sind unmöglich zu integrieren»), das nachweislich falsch ist. In anderen Ländern, beispielsweise in Neuseeland, werden praktisch alle Kinder und Jugendlichen erfolgreich in die Regelschule integriert. Dort wurde erkannt, dass es vor allem von der Gestaltung von Schule und Unterrichts, von Haltungen, Zusammenarbeitsformen und Ressourcen abhängt, ob ein Kind mit Beeinträchtigungen angemessen gefördert werden kann oder nicht. Natürlich gibt es einzelne Schüler/-innen, die

auch bei optimalen Rahmenbedingungen nicht sinnvoll integriert werden können – beispielsweise dann, wenn sie aufgrund massiver Verhaltensauffälligkeiten nicht zu einem gemeinsamen Lernen in der Lage sind.

Zahlenmässig betrifft dies aber nur sehr wenige Kinder. Die Grafik zeigt auf, welche Faktoren die Integrationsfähigkeit mit beeinflussen – es sind eben weit mehr Einflussgrössen als «nur» der betreffende Schüler selbst. Alle Faktoren sind wichtig,



Faktoren, welche die schulische Integration beeinflussen

(aus Lienhard-Tuggener Peter; Joller-Graf Klaus; Mettauer-Szaday Belinda [2011]. Rezeptbuch schulische Integration. Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule. Bern: Haupt, Seite 41)

aber niemand kann den Anspruch erheben, dass bei einer schulischen Integration alles 100%-ig perfekt erfüllt ist. Es geht darum, eine gute Balance zu finden, damit die Integration von allen Beteiligten als «normal» erlebt werden kann. Viele dieser Faktoren hätten mit dem zurückgezogenen Konzept einfacher unterstützt und umgesetzt werden können.

Wird die schulische Integration im Kanton Zürich rückgängig gemacht?

Auf diese Frage gibt es eine einfache und klare Antwort: «Nein.» Es ist jedoch absehbar, dass die Entwicklung hin zu einer noch integrativeren Volksschule langsamer und vorsichtiger verlaufen wird. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb die integrative Ausrichtung der Zürcher Volksschule nicht einfach rückgängig gemacht werden kann:

- Im Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahre 2002 ist in Artikel 20 festgehalten, dass die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule von den Kantonen zu fördern ist, soweit dies möglich ist und dem Wohl der entsprechenden Kinder und Jugendlichen dient. Die Kantone haben demnach die Verpflichtung, integrative Schulungsformen zu ermöglichen.
- Der Bildungsrat des Kantons Zürich hat im Jahr 2006 strategische Leitsätze verabschiedet, die eine verstärkte schulische Integration fordern.
- Im Zürcher Volksschulgesetz (2005) und in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (2007) ist verbindlich festgehalten, dass in jeder Regelschule integrative Förderung und Therapien angeboten werden müssen. Kleinklassen sind zwar weiterhin möglich, aber nur parallel zu integrativen Angeboten. Ebenfalls ist das

Angebot der Sonderschulen beschrieben. All das ist auch ohne sonderpädagogisches Konzept verbindlich gültig.

Auch ohne Konzept geht die Entwicklung weiter

Selbst wenn das sonderpädagogische Konzept zurückgezogen wurde: Etliche Elemente, welche die integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen unterstützten, werden weiterverfolgt. So soll im Kanton Zürich beispielsweise das «Standardisierte Abklärungsverfahren» eingeführt werden, das nicht mehr auf einzelne IV-Kriterien, sondern auf den tatsächlichen Förderbedarf eines Kindes fokussiert. Zudem werden innerhalb der Bildungsdirektion Varianten geprüft, um den Schulgemeinden mehr Spielraum und Flexibilität bei der Gestaltung einer integrativeren, tragfähigeren Schule zu geben. Und die Möglichkeit der «integrierten Sonderschulung» im Rahmen einer Regelklasse ist weiterhin vorgesehen. Es ist also beispielsweise für von Spina bifida betroffenen Schüler/-innen in keiner Weise zu erwarten, dass sie wegen des «versenkten» Konzepts Nachteile zu erleiden hätten. Kurz: Der Rückzug des Sonderpädagogik-Konzepts hat die Entwicklung einer integrativeren Zürcher Volksschule nicht gestoppt – es wurde lediglich die Handbremse angezogen. Wir alle können mit unserem Engagement dazu beitragen, dass sie sich bald wieder löst.

Prof. Dr. Peter Lienhard-Tuggener

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH),
Zürich

Literatur:

Tuggener Peter; Joller-Graf Klaus; Mettauer-Szaday Belinda (2011). Rezeptbuch schulische Integration. Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule. Bern: Haupt.

Informationen, Referate und Materialien zum Thema «schulische Integration»: <http://peterlienhard.ch>



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG
ZUGUNSTEN VON PERSONEN MIT
SPINA BIFIDA & HYDROCEPHALUS
www.spina-hydro.ch

